

V o r l a g e

Nr. BV 23/2024

Für die

Verwaltungsausschusssitzung

am 14.10.2024

Gemeinderatssitzung

am 21.10.2024

Jahresabschluss 2014;

- a) Beschluss über den Jahresabschluss 2014
- b) Entlastung des Bürgermeisters
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung 2014

Sachverhalt:

1. Vorstellung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Jahresrechnung der Gemeinde Hellwege für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Eine Ausfertigung des Schlussberichts ist beigefügt.

Der Schlussbemerkung ist zu entnehmen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hellwege zum 31.12.2014 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Hellwege. Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden nur rudimentär dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hellwege nimmt den vorgelegten Abschlussbericht des RPA für das Jahr 2014 zur Kenntnis und beschließt den Jahresabschluss 2014.

2. Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des vorab dargestellten Jahresabschlusses bestehen gegen die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hellwege erteilt dem Bürgermeister für das Jahr 2014 die Entlastung.

3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Im Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hellwege wurde festgestellt, dass das Rechnungsergebnis 2014 mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 97.922,63 € und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -4.309,26 € abgeschlossen wurde.

Der Rat der Gemeinde Hellwege hat über die Zuführung des Jahresüberschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 93.613,37 € und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -4.309,26 € mit dem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses zu beschließen.

Gemäß § 24 GemHKVO kann der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, sofern keine Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hellwege beschließt den Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 97.922,63 € und den Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -4.309,26€ mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 24 GemHKVO zu verrechnen. Das ordentliche Ergebnis von 93.613,37 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

	Ordentlich (in €)	Außerordentlich (in €)
Jahresergebnis 2014	97.922,63	-4.309,26
Rücklagen aus Überschüssen per 01.01.2014	68.934,27	0,00
Bestandsänderung	+93.613,37 , - 4.309,26 (ao.)	0,00
Saldo Rücklagen 31.12.2014	162.547,64	0,00
Ergebnisvortrag aus anderen Jahren per 01.01.2014	0,00	0,00
Bestandsänderung	0,00	+4.309,26, -4.309,26 (o.)
Saldo Ergebnisvortrag 31.12.2014	0,00	0,00

Wolfgang Harling